

Sicherheitskonzept: Gottesdienste in der Kirchengemeinde Neustadt/Aisch, Stand:
29.11.2021 lt. KV-Beschluss vom 29.11.2021

Die Anzahl der Teilnehmer*innen ist auf 100 Personen begrenzt, es ist beim Betreten und beim Verlassen der Stadtkirche eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung zu tragen; am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden. Gemeindegesang ist erlaubt. Die Sonntagsgottesdienste finden in der Stadtkirche statt, in der Himmelfahrtskirche finden Beerdigungsgottesdienste unter Beachtung des Sicherheitskonzepts für den Stadtfriedhof (siehe dort) statt. Beerdigungsgottesdienste sind auch in der Stadtkirche möglich, dann sind die Regelungen wie beim Sonntagsgottesdienst einzuhalten.

- 1) Information der Gemeindeglieder:
 - a) Sicherheitskonzept steht auf der Homepage
 - b) Sicherheitskonzept hängt in den Schaukästen
 - c) Hinweisschilder an den Eingangstüren

- 2) Voraussetzungen für Gottesdienstbesuch
 - a) frei von typ. Symptomen, insbes. Fieber
 - b) eigene FFP2 – Maske mitbringen
 - c) Sitzplätze werden mit Nummern gekennzeichnet
 - d) Sperrflächen mit 4mm Kordel abgesperrt
 - e) Anzahl der Sitzplätze richtet sich nach Mindestabstand von Sitzplatz zu Sitzplatz und ist lt. Sitzplan erkennbar
 - f) kein Klingelbeutel!
 - g) Abendmahl, als Wandelabendmahl mit Einzelkelchen
 - h) Kollekte am Ausgang
 - i) Hinweisschild vor dem Portal: bitte mit Mindestabstand 2 m warten
 - j) Händedesinfektionsmittel
 - k) Sitzplan mit Platznummern liegt am Eingang vor und wird von Einweisern beschriftet; Sitzplan ist so groß, dass den Besuchern der zugewiesene Platz auf dem Plan gezeigt werden kann
 - l) es gibt Einweiser-Personal

- 3) Einlassverfahren
 - a) Vor Einlass: desinfizieren der Türgriffe
 - b) Einlass nur am Portal, Schild an der Tür außen: Eingang
 - c) Seitentüren sind nicht verschlossen (Fluchtwege!), aber außen mit Schild gekennzeichnet: KEIN Eingang! und Pfeil in Richtung Portal

- d) Vorplatz der Kirche, Aufsteller: „Bitte halten Sie 2 m Abstand – bitte treten Sie einzeln ein! Es besteht „FFP 2 - Maskenpflicht“
 - e) Hinweis auf Händedesinfektion und Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Kirche, ggf. gg. Spende Masken zur Verfügung stellen;
 - f) Begrüßung und Zuteilung eines Sitzplatzes; strikt der Nummerierung folgend, damit unnötiger Bewegungsverkehr eingeschränkt wird
 - g) auf laminierten Sitzplan mit wasserlöslichem Folienstift die vergebenen Plätze ausstreichen zur Kontrolle; damit wird auch max. zulässige Besucherzahl nicht überschritten
- 4) Auslassverfahren:
- a) deutlicher Hinweis nach dem Segen, die Kirche ausschließlich über den Seiteneingang zu verlassen und einzeln, mit Sicherheitsabstand;
 - b) Kontrolle: Kirche leer ⇒ wenn ja, vor erneutem Einlass: desinfizieren der Türgriffe, Lüften des Kirchenraums (?), dann erneuter Einlass
- 5) Gottesdienstform, Rahmenbedingungen
- a) Gemeinschaft mit Abstand
 - b) Liturg ohne Mundschutz ⇒ doppelter Abstand zur Gemeinde
 - c) keine Kanzel, sondern Altar und Ambo (Abstände kontrollieren)
 - d) besonderes musikalisches Konzept (Schola, Ensemble aus Mitgliedern des Posauenchors bzw. der Band) lt. den für Kirchenmusik aktuellen Regelungen
 - e) Gemeindegesang ist erlaubt
 - f) keine Sitzmöglichkeit für Wartende vor der Kirche

Neustadt, 29.11.2021, Christian Schäfer, geschäftsführender Pfarrer